

**Präsenz-Seminar „Unterhaltsrechtliche Einkommensberechnungen – das bereinigte Nettoeinkommen“ am 01.10.2024**

Das Familienrecht umfasst mehr als 600 Paragraphen im 4. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und dürfte damit eines der umfangreichsten Rechtsgebiete überhaupt sein. Die Berechnung von Unterhalt – genauer gesagt das Errechnen der einzelnen Unterhaltsansprüche – stellt die Professionellen vor zahlreiche Herausforderungen. Jährlich erscheinen neue Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Oberlandesgerichte und die Kindesunterhaltstabellen (Bsp. Düsseldorfer Tabelle) werden angepasst. Dies erfordert eine fortlaufende Beschäftigung mit der Thematik und eine ununterbrochene Aktualisierung. Damit nicht genug, stellt die Ermittlung des für die Unterhaltsberechnung erforderlichen bereinigten Nettoeinkommens alle Praktiker vor große Schwierigkeiten, da schematische Ansätze nicht zu Lösungen führen.

Im Seminar werden daher wichtige Aspekte eingehend behandelt:

- Was ist die Grundlage für die Ermittlung des unterhaltsrelevanten Einkommens des Unterhaltspflichtigen
- Unterscheidung zwischen Einkommen selbständig Tätiger und nicht selbständig Tätiger
- Ermittlung des relevanten Nettoeinkommens Selbständiger unter Betrachtung steuerrechtlicher Aspekte und entsprechender Abzugspositionen
- Wohnvorteil bzw. ersparte Aufwendungen als für die Ermittlung des unterhaltsrelevanten Einkommens relevante Aspekte
- Weitere mögliche Abzugspositionen wie berufsbedingte Aufwendungen, Krankenkassenkosten, Altersvorsorge, Schulden
- Besonderheiten des Einzelfalles im Rahmen der Berechnung (Ein Fall einzugehen kann jeweils nur eine Lösung haben)

**Ziel:** Durch das Seminar soll MitarbeiterInnen der Unterhalts- und Widerspruchsstelle von Jobcentern in die Lage versetzt werden das unterhaltsrechtlich relevante Einkommen zu ermitteln. Es soll ein Verständnis für den rechtlichen Rahmen von Unterhaltsberechnungen gegeben werden. Die gefundenen Positionen sollen jeweils juristisch vertretbar präsentiert werden können. Oftmals ergeben sich in der Einzelfallbearbeitung Fragestellungen, die keiner generellen Lösung zugänglich sind.

In zahlreichen Fallbeispielen wird ein Überblick über die einzelnen möglichen Zurechnungs- bzw. Abzugspositionen gegeben. Es wird erläutert, welche Besonderheiten in diesem Zusammenhang bei der Prüfung und Berechnung eines Leistungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Es gilt die Fertigkeit der Teilnehmer zu schulen, die möglichen Probleme zu erkennen und hierfür rechtliche Lösungen zu erarbeiten. Die Teilnehmer werden gebeten sowohl einen Taschenrechner als auch einen aktuellen Gesetzestext (BGB, FamFG, SGB II) mitzubringen.

**Programm**

Dienstag, 01.10.24, von 8:30 bis 15:00 Uhr

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>08:30</b> | Begrüßung und Vorstellung  |
| <b>09:00</b> | Einleitung und Überblick   |
| <b>10:00</b> | Einkunftsarten, Einkommen aus selbständiger und nicht selbständiger Tätigkeit, Brutto-Netto-Berechnung |

- 11:30** Die einzelnen Abzugspositionen: Berufsbedingte Aufwendungen, Fahrtkosten, Altersvorsorge, Ersparte Aufwendungen, Doppelte Haushaltsführung, Firmenwagen, Wohnvorteil, Abfindungen, Schulden u.v.m. – anhand zahlreicher Fallbeispiele
- 13:00 – 13:30** Pause
- 13:30** Fortsetzung: Abzugspositionen
- 15:00** Ende des Seminars

**Input und Seminarleitung:** Dr. Alexandra Reichel ist seit 2008 Richterin am Amtsgericht Hamburg. Frau Dr. Reichel ist gelernte Mediatorin und hat zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze, Urteils- und Buchbesprechungen veröffentlicht. Zudem kommentiert sie im Beck OGK die Paragraphen zum Umgangsrecht sowie im Rahm/Künkel, Handbuch Familien- und Familienverfahrensrecht, den Bereich der Elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Neben ihrer langjährigen Lehrtätigkeit an der Universität Hamburg und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist sie u.a.

*Änderungen vorbehalten*

### Organisatorisches

**Termin:** 01. Oktober 2024, 08.30 bis 15.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 430,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung, Unterlagen, Mittagsverpflegung und Getränke.

### Veranstaltungsort

uve regional GmbH  
Vernetzung & Beratung

Kalckreuthstr. 4  
10777 Berlin

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 24.09.2024 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

### Stornierungen

Bis zum 17. September 2024 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

### Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbosova@uve-regional.de](mailto:dolbosova@uve-regional.de)